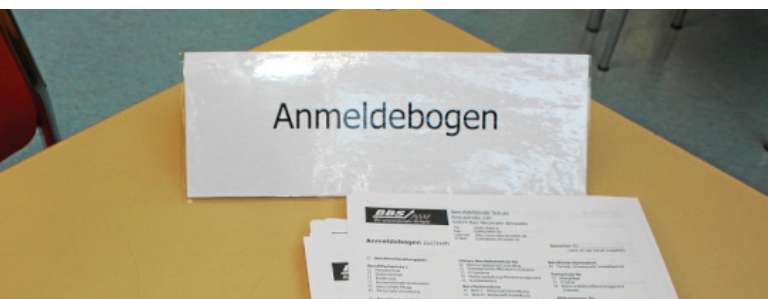


# Anmeldezeit

Die Anmeldezeit ist vom 1. Februar - 1. März eines jeden Jahres.



Die Anmeldung erfolgt mit je einem Anmeldeformular (für den Besuch der höheren Berufsfachschule und für den Fachhochschulreifeunterricht) und einer beglaubigten Zeugniskopie über den qualifizierten Sekundarabschluss I bzw. des Halbjahreszeugnisses der 10. Klasse.



#deinezukunftbeginnt

# Kontakt

Wir beraten Sie gerne persönlich:


Berufsbildende Schule  
des Landkreises Ahrweiler  
Kreuzstraße 120  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon 02641 9464-0  
Telefax 02641 9464-64  
E-Mail buero@bbs-ahrweiler.de

[www.bbs-ahrweiler.de](http://www.bbs-ahrweiler.de)

 [www.facebook.com/bbsahrweiler](https://www.facebook.com/bbsahrweiler)

 [www.twitter.com/bbsahrweiler](https://www.twitter.com/bbsahrweiler)

 [www.instagram.com/bbsahrweiler](https://www.instagram.com/bbsahrweiler)



# HBF

BBS/AV  
BERUFSBILDENDE SCHULE  
DES LANDKREISES AHRWEILER

## Höhere Berufsfachschule Fachhochschulreifeunterricht



#deinezukunftbeginnt

Berufsbildende Schule  
des Landkreises Ahrweiler  
Kreuzstraße 120  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon 02641 9464-0  
Telefax 02641 9464-64  
E-Mail buero@bbs-ahrweiler.de

[www.bbs-ahrweiler.de](http://www.bbs-ahrweiler.de)

In der Höheren Berufsfachschule erfolgt eine qualifizierte schulische Berufsausbildung. Der erfolgreiche Abschluss des 2-jährigen Bildungsganges berechtigt, den Titel „Staatlich geprüfter Assistent/-in“ zu führen.

Es werden folgende Fachrichtungen angeboten:

- Informationstechnik
- Mediendesign
- Sozialassistent
- Wirtschaft

### Dauer

Zwei Schuljahre in Vollzeit.

### Abschluss

Die Höhere Berufsfachschule schließt mit einer Prüfung ab. Die Abschlussprüfung gliedert sich in eine Projektarbeit, eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. Die schriftliche und die praktische Prüfung erstrecken sich auf die Lernbereiche des berufsbezogenen Unterrichts, die mündliche Prüfung kann sich auf alle Fächer des Bildungsganges beziehen.

### Aufnahmevoraussetzung

Qualifizierter Sekundarabschluss I oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss.

### Praktika

In allen Fachrichtungen ist während des zweijährigen Bildungsganges ein einschlägiges, durch die Schule betreutes Praktikum in einem geeigneten Betrieb, einer öffentlichen Verwaltung oder einer geeigneten sozialen Einrichtung abzuleisten. Dieses wird im zweiten Schuljahr an zwei Tage in der Woche durchgeführt und entspricht 16 Wochen. Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer nachweist, dass mindestens 2/3 der vorgeschriebenen Praktika absolviert wurden und diese mit mindestens ausreichenden bewertet wurden.

Die Teilnahme am Fachhochschulreifeunterricht ist möglich, wenn die höhere Berufsfachschule besucht wird.

### Dauer und Unterrichtsfächer

Stundenzahl: 15 Wochenstunden (600 Gesamtstunden) in zwei Schuljahren, verteilt auf:

- Deutsch / Kommunikation (120 Stunden)
- Erste Fremdsprache (Englisch) (160 Stunden)
- Mathematik (160 Stunden)
- Naturwissenschaft (Biologie, Chemie oder Physik) (80 Stunden)
- Sozialkunde (80 Stunden)

Es besteht die Möglichkeit am Zusatzqualifizierenden Unterricht im Fach Französisch teilzunehmen (160 Stunden).

### Organisation

Der Fachhochschulreifeunterricht findet wöchentlich mit 8 Unterrichtsstunden (1. Schuljahr) bzw. 7 Unterrichtsstunden (2. Schuljahr) statt. Wer am Fachhochschulreifeunterricht teilnimmt, ist im Bildungsgang grundsätzlich vom Unterricht in Deutsch / Kommunikation (außer Sozialassistent), Erste Fremdsprache (Englisch) und Sozialkunde (ab dem 2. Schulhalbjahr) befreit.

Die Anmeldung zum Fachhochschulreifeunterricht ist verbindlich, eine Abmeldung vom gesamten Fachhochschulreifeunterricht oder von einzelnen Fächern ist jeweils zum Schulhalbjahr möglich. Die Anmeldung findet vor Eintritt in den Bildungsgang der höheren Berufsfachschule statt. Eine nachträgliche Anmeldung ist bis 6 Wochen nach Schuljahresbeginn möglich, in diesem Fall entscheidet die Klassenkonferenz über die Aufnahme in den Fachhochschulreifeunterricht.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer den Unterricht mit den vorgesehenen Unterrichtsstunden nachweist.

Die Fachhochschulreifeprüfung gliedert sich in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. Die schriftliche Prüfung besteht aus jeweils einer Aufsichtsarbeit in den Fächern Deutsch / Kommunikation, Erste Fremdsprache (Englisch) und Mathematik.

Die mündliche Prüfung kann sich auf die schriftlichen Prüfungsfächer sowie Sozialkunde und das naturwissenschaftliche Fach erstrecken.

Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsfachschule und des Fachhochschulreifeunterrichts, die die Fachhochschulreifeprüfung bestanden haben, erhalten ein Zeugnis über den schulischen Teil der Fachhochschulreife. Bei Nachweis der vorgeschriebenen beruflichen Tätigkeiten wird das Zeugnis der Fachhochschulreife ausgegeben.

